

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Am Ohmberg

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode, Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode

In der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 03.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

113 – 20/2016 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 14.07.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

7 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 3 Enthaltung

114 – 20/2016 Vergabe von Ingenieurleistungen: Erneuerung Straßenbeleuchtung OT Wallrode Elektroinstallation Straßenbeleuchtung Tiefbau für Kabelgräben und Mastfundamente

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen - Erneuerung Straßenbeleuchtung OT Wallrode an die ARGE Dorferneuerung, Dipl. Ing. Jürgen Müller, Großbodungen, Heinrich Mann Str. 37b, 37345 Am Ohmberg gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Ja – Stimmen einstimmig

115 – 20/2016 Vergabe von Ingenieurleistungen: Umbau einer Doppelbushaltestelle Kirchblick Straßenbau, Haltestellenausrüstung, Oberflächenwasserkanal

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen - Umbau einer Doppelbushaltestelle Kirchblick an die ARGE Dorferneuerung, Dipl. Ing. Jürgen Müller, Großbodungen, Heinrich Mann Str. 37b, 37345 Am Ohmberg gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Ja – Stimmen einstimmig

**116 – 20/2016 Vergabe von Ingenieurleistungen: Straßenraumgestaltung Karl-Marx-Straße
Grundhafte Erneuerung Karl-Marx-Straße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen - Straßenraumgestaltung Karl-Marx-Straße an die ARGE Dorferneuerung, Dipl. Ing. Jürgen Müller, Großbodungen, Heinrich Mann Str. 37b, 37345 Am Ohmberg gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Ja – Stimmen einstimmig

**117 – 20/2016 Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung im Ortsteil Wallrode, Los 1 –
Tiefbauarbeiten (16/2016)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der VOB Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 Satz 1, öffentliche Ausschreibung und Abs. 2, i. V. mit dem Vergabevorschlag durch das zuständige Ingenieurbüro den Auftrag an Rybicki Bau GmbH, Bischofferode, Am Berge 9, 37345 Am Ohmberg zu vergeben.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Ja – Stimmen einstimmig

**118 – 20/2016 Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung im Ortsteil Wallrode, Los 2 –
Elektroinstallation (1/2016)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und der VOB Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 Satz 1, öffentliche Ausschreibung und Abs. 2, i. V. mit dem Vergabevorschlag durch das zuständige Ingenieurbüro den Auftrag an Elektro Svatos Küchenstudio, Neustadt, Friedhofstraße 1b, 37345 Am Ohmberg zu vergeben.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Ja – Stimmen einstimmig

119 – 20/2016 Verpachtung Gaststätte, Am Breiten Born 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) i.V. mit § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) die gemeindeeigene Gaststätte

Am Breiten Born 1 zu verpachten.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einem bestimmten Pächter zu verpachten.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Ja – Stimmen einstimmig

120 – 20/2016 Ersteigerung Bahngelände, einschließlich Bahngebäude, OT Großbodungen

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 und 66 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt § 82 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg den Bürgermeister, das Bahngelände einschließlich Bahngebäude, Amtsgericht Heiligenstadt, Grundbuch von Großbodungen, Blatt 543, Flur 5, Flurstücke 74/12 und 74/13, bis zu einem Betrag von 5.000,00 € zu ersteigern.

Die finanziellen Mittel werden in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 eingearbeitet.

10 Ja – Stimmen einstimmig

Diese öffentlichen Beschlüsse vom **03.08.2016** werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 04.08.2016

gez. Kirchner
Bürgermeister